

DIN EN 1177/A1



ICS 97.200.40

Entwurf

Einsprüche bis 2022-03-07
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1177:2018-03

**Stoßdämpfende Spielplatzböden –
Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung;
Deutsche und Englische Fassung EN 1177:2018+AC:2019/prA1:2022**

Impact attenuating playground surfacing –
Methods of test for determination of impact attenuation;
German and English version EN 1177:2018+AC:2019/prA1:2022

Sols d'aires de jeux absorbant l'impact –
Méthodes d'essai pour la détermination de l'atténuation de l'impact;
Version allemande et anglaise EN 1177:2018+AC:2019/prA1:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-01-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist [JJJJ-MM-TT].

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 1177:2018+AC:2019/prA1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Turngeräten, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Dieses Dokument enthält neben den gesetzlichen Einheiten auch die Einheit Fallbeschleunigung/ g , die im Sinne einer Einheit verwendet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund des Gesetzes über Einheiten im Messwesen nur die gesetzlichen Einheiten im nationalen amtlichen und geschäftlichen Verkehr zulässig sind.

Umrechnung:

Nicht zugelassene Einheit	Zugelassene Einheit	Umrechnung
g	m/s^2	$1 g = 9,8... m/s^2$

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

<i>Titel de:</i>	Stoßdämpfende Spielplatzböden — Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung
<i>Titel en:</i>	Impact attenuating playground surfacing — Methods of test for determination of impact attenuation
<i>Titel fr:</i>	Sols d'aires de jeux absorbant l'impact — Méthodes d'essai pour la détermination de l'atténuation de l'impact

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung in Abschnitt 3	4
2 Änderung in 5.2.1	4
3 Hinzufügen von 5.3 „Prüfbedingungen vor Ort“	4
4 Änderung in 6.1.1	4
5 Änderung in 6.1.2	5
6 Änderung in 6.2.3.3	5
7 Änderungen in 6.2.3.2	5
8 Änderung in 6.2.4.1	5
9 Änderung in 6.2.4.2	6
10 Änderung in 6.2.4.3	6
11 Änderung in 6.2.4.4	6
12 Änderung in 6.2.4.5.2	6
13 Änderungen in 6.3	6
14 Änderung in 7.2	7
15 Änderung in 8.2	7
16 Änderung in 8.3	7
17 Änderung in 8.4	7
18 Änderung in Anhang B	8
19 Änderungen in Anhang C	8
20 Änderung in Tabelle D.1	8
21 Änderung von Anhang G	8

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1177:2018+AC:2019/prA1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Änderung in Abschnitt 3

In der Definition 3.9 wird die Anmerkung zum Begriff durch folgende ersetzt:

„Die Anzahl der Fälle und Fallhöhen bei Fallprüfungen sind separat in Verfahren 1 sowie in Verfahren 2 festgelegt. Besonderheiten bestehen bei einigen bestimmten Bodenmaterialien (z.B. bei losem Filamentmaterial werden die vier Aufprallmessungen der Fallprüfung in einer anderen Prüfposition durchgeführt).“

2 Änderung in 5.2.1

Der Anfang der Anmerkung wird wie folgt umformuliert:

„ANMERKUNG Anforderungen an das angemessene Maß der Stoßdämpfung [...]“

3 Hinzufügen von 5.3 „Prüfbedingungen vor Ort“

Der Text in 6.3 wird verschoben und wird ein neuer Abschnitt 5.3.

„5.3 Prüfbedingungen vor Ort

5.3.1 Die Prüfung darf nur durchgeführt werden, wenn die Oberflächentemperatur zwischen 5 °C und 55 °C beträgt. Die Temperatur sowie alle anderen relevanten klimatischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Prüfung, z. B. Luftfeuchte, Feuchte usw., müssen gemessen und aufgezeichnet werden.

5.3.2 Die Prüfung darf nicht auf mit Wasser durchtränkten Flächen durchgeführt werden

5.3.3 Die Prüfungen dürfen nicht auf einem Prüfbereich durchgeführt werden, wenn dieser mit einem Winkel $> 10^\circ$ zur Horizontalen geneigt ist.

ANMERKUNG Geneigte Flächen verursachen bei geführten Systemen ungültige Ergebnisse, und frei fallende Prüfköpfe können übermäßigen Rotationskräften ausgesetzt sein.

5.3.4 Falls bekannt ist, dass innerhalb der Aufprallfläche verschiedene Arten und/oder Schichtdicken von Substrat und/oder Boden existieren, muss jede Abweichung als eigener Prüfbereich betrachtet und separat geprüft werden.

Für Boden, der vor Ort hergestellt wird, müssen die Fallprüfungen auf jedem ermittelten Prüfbereich durchgeführt werden.

5.3.5 Für Prüfungen vor Ort müssen unterschiedliche Prüfpositionen ausgewählt werden, um sicherzustellen, dass die ungünstigsten Situationen erfasst sind (z.B. Eingangs-/Ausgangsbereich der Geräte) (siehe auch 5.2.1).

ANMERKUNG Bezüglich Verfahren 2 siehe Empfehlungen in Anhang D.“

4 Änderung in 6.1.1

Die fehlende Verweisung wird in 5.2 nach „Allgemeine Prüfung“ hinzugefügt:

„**6.1.1** Aufprallmessungen müssen nach dem Prüfverfahren in 5.1 durchgeführt werden, indem eine Fallprüfung auf jeder ausgewählten Prüfposition entsprechend der für die allgemeine Prüfung (5.2), Prüfung im Labor (6.2) und vor Ort (6.3) festgelegten Verfahren vollzogen wird.“